



**Städt. Otto-Hahn-Schulen
Realschule und Gymnasium**
Saaler Mühle 8
51429 Bergisch-Gladbach



Übermittagsbetreuung
Leiter Hr. Obert
erreichbar Mon – Don
12:30 – 15:30
0172/29 28 645

Otto-Hahn-Realschule
vertreten durch Hr. Zeppenfeld
Tel: 02204/300457
Fax: 02204/300476
schule@ohrbensberg.de

Otto-Hahn-Gymnasium
vertreten durch Fr. Rathmann
Tel: 02204/30040
Fax: 02204/300477
info@ohg-bensberg.de

Informationsblatt zur Übermittagsbetreuung an den Otto-Hahn-Schulen

Sehr geehrte Eltern, bzw. anderweitige Inhaber der elterlichen Sorge!

Die Übermittagsbetreuung ist ein Angebot, das sich an Sie, bzw. Ihr Kind richtet, sofern es schon jetzt oder zukünftig eine der Unterstufen an den Otto-Hahn-Schulen besucht oder besuchen wird.

Mit der Durchführung der Betreuungsmaßnahme ist ein Mitarbeiterteam beauftragt, welches sich aus pädagogischen Honorarkräften und besonders geeigneten Oberstufenschülern zusammensetzt.

Während der Betreuungszeit, die täglich von Montag bis Donnerstag, in der Zeit von 13:30 bis 15:30 stattfindet, können bis zu siebzig Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Betreuungswünsche die diese Platzzahl übersteigen, werden in einer Warteliste erfasst, und können im Nachrückverfahren vergeben werden.

Die täglichen Betreuungsabläufe unterliegen konzeptionellen Vorgaben und Rahmenbedingungen.

Dennoch ist es möglich, auf besondere Situationen und Ereignisse flexibel zu reagieren. So beginnt z. B. an den Tagen, an denen Kurzstunden erteilt werden bzw. Hitzefrei gewährt wird, die Übermittagsbetreuung bereits um 11:30 Uhr.

Während der Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen, sowie bei außerordentlichen Schulveranstaltungen, findet keine Übermittagsbetreuung statt.

Ein Betreuungstag könnte sich wie folgt gestalten:

-organisatorisch

Ihr Kind erscheint um 13:30 Uhr, sinnvollerweise nach der Einnahme einer Mahlzeit oder einem Pausensnack, beim Leiter der Übermittagsbetreuung, und trägt sich in der dort ausliegenden Anwesenheitsliste ein.

Dies ist von besonderer Bedeutung, da ab diesem Zeitpunkt die Aufsichtspflicht für Ihr Kind bei der Übermittagsbetreuung angesiedelt ist.

Falls Ihr Kind eine Entschuldigung vorlegt oder von Ihnen im Schülersekretariat bzw. beim Leiter der Übermittagsbetreuung entschuldigt wurde, wird dies ebenfalls in der Anwesenheitsliste vermerkt.

-inhaltlich

Die sich nun anschließende Betreuungszeit ist im Wesentlichen durch zwei Aspekte gekennzeichnet.

Zum einen gibt es den Leistungsbereich - hierunter fällt in erster Linie die Anfertigung und Erledigung der erteilten Hausaufgaben (spätester Arbeitsbeginn hierfür ist 15:00 Uhr)- und ferner den Freizeitbereich, der sowohl Eigeninitiativen der Schüler und Schülerinnen zulässt und fördert, sowie die Teilnahme an angeleiteten Sport- und Spielaktivitäten ermöglicht.

In den oben genannten Bereichen wird angestrebt, dass Ihr Kind zu Einsichten und Selbständigkeiten gelangt, die sich positiv auf sein Lernverhalten und seine soziale Entwicklung auswirken.

Im Regelfall endet die Übermittagsbetreuung um 15:30 Uhr.

Falls es von Ihnen gewünscht wird kann, nach Absprache, die Betreuungszeit auch früher enden.

Schlussbemerkung:

Eine vertrauensvolle und mit Ihnen abgestimmte Zusammenarbeit wird sicherlich dazu beitragen, dass sich Ihr Kind innerhalb der Übermittagsbetreuung wohlfühlt und gerne daran teilnimmt.